

# Die europäische Verfassung: Katalysator für mehr außen- und sicherheitspolitische Gemeinsamkeiten?

Christian Hacke

## 1. Hintergrund

Nach den Verträgen von Maastricht, Amsterdam und Nizza haben die Mitgliedstaaten der Europäischen Union nun in der Verfassung weitere Instrumente für eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und für eine Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) entwickelt, um international an Gewicht zu gewinnen. Deutschland und Frankreich wirkten vor allem als Katalysator für GASP und ESVP, aber nach der Irakkrise war es Großbritannien, das seinen Einfluss auf Spanien und Polen u.a. verstärkte, um Widerstände gegen den Verfassungsentwurf zu brechen. Stellt die auf dem Brüsseler Gipfel Ende Juni 2004 verabschiedete Verfassung eine „gute Voraussetzung“ dar, um der Europäischen Union in einer globalisierten Welt „Gestalt und Fundament“, mithin die Identität eines „bürgerlichen Europas“ zu geben?<sup>1</sup> Bietet sie eine befriedigende Antwort auf die Frage: „Welches Europa und zu welchem Zweck?“<sup>2</sup> Grundsätzlich gibt es unter den EU-Mitgliedern vier unterschiedliche Auffassungen über die Zukunft der ESVP:

- Die erste lässt sich als „nach innen gerichtet“ umschreiben; hier wird die EU als erfolgreiches Modell für Frieden und Stabilität verstanden, Außen- und Sicherheitspolitik konzentrierten sich auf Konfliktprävention oder Friedenserhaltung bzw. Friedensaufbau in Europa selbst.
- Die zweite Perspektive „nach außen gerichtet“ oder „externe Projektion“ sucht die Überwindung der ersten eurozentrischen Auffassung und schließt Aufgaben der Friedensdurchsetzung auch in Europas Randgebieten, z.B. dem Kaukasus oder dem Nahen Osten mit ein.
- Die dritte Ansicht setzt auf selbstständige europäische Aktionen, während
- die vierte auf die NATO, auf transatlantischen Verbund und vor allem auf amerikanische Fähigkeiten setzt.

Besonders zwischen der dritten und vierten Perspektive entstehen Spannungen zwischen transatlantischer Zusammenarbeit und Eigenständigkeit der EU. Welcher der vier Ansichten ein EU-Mitglied zustimmt, hängt von der nationalen Interessenlage, den innen-

politischen Strömungen, dem Verteidigungsbudget und der Einstellung gegenüber der NATO und den USA ab.<sup>3</sup>

Auch im Zuge der Irakkrise wurde deutlich, dass die meisten EU-Mitglieder (oder Beitrittsstaaten) die Perspektive der externen Machtprojektion für Europa bevorzugen, das Dilemma bestand allerdings in den unterschiedlichen Auffassungen, Sicherheit entweder durch stärkere transatlantische oder mehr eigenständige europäische Sicherheitspolitik zu realisieren. Die eigenständige europäische Perspektive gewann zunächst 2003 an Attraktivität, blieb aber erfolglos, weil die Koordination zwischen NATO und EU und Ausgleich und Kooperation mit den nordamerikanischen Demokratien für zweitrangig erachtet wurden. Diese Kontroverse beleuchtet deshalb auch Chancen und Risiken der Verwirklichung des Verfassungsvertrages unter außenpolitischen Gesichtspunkten.

## **2. Die außenpolitischen Aspekte der Europäischen Verfassung**

Der Verfassungsvertrag zeichnet das Bild einer institutionell gestärkten Union mit einem für längere Zeit gewählten Präsidenten des Europäischen Rats und einem gestärkten europäischen Parlament. In diesem Rahmen sieht er vor, dass im Bereich der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (kurz: GASP) das Amt eines Ministers für auswärtige Angelegenheiten geschaffen wird, dessen Inhaber künftig vom Europäischen Rat mit qualifizierter Mehrheit ernannt wird und darüber hinaus der Zustimmung des Präsidenten der Europäischen Kom-

mission bedarf, insofern er künftig in einer Doppelfunktion auch ein stellvertretender Präsident der Kommission sein soll und dort mit den Außenbeziehungen betraut wird (Art. I-27.1 und Art. 27.3). Der Außenminister – gemäß Verfassung zukünftig unterstützt von einem neu eingerichteten Europäischen Auswärtigen Dienst (Art. III-197) – soll fortan die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik mitgestalten, er wird an den Beratungen des Europäischen Rates teilnehmen, das auswärtige Handeln der Union koordinieren, über ein Vorschlagsrecht für die Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik verfügen und diese im Auftrag des Ministerrats durchführen. Nicht zuletzt soll die Vertretung der Union im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik auf den Außenminister konzentriert werden, sodass dieser in internationalen Organisationen und auf internationalen Konferenzen den Standpunkt der Union vertreten soll (Art. III-197.2).<sup>4</sup> Die Aufnahme einer kollektiven Verteidigungsklausel (Art. 40, 7) soll die Möglichkeit für die Errichtung eines verteidigungspolitischen Kerns in der EU schaffen. Bemerkenswert ist auch die vorgeschlagene Einführung einer strukturierten sicherheits- und verteidigungspolitischen Zusammenarbeit einer Gruppe von Mitgliedsstaaten (Art. 40, 6). Auf diesem Wege soll das Instrument der verstärkten Zusammenarbeit auch auf die ESVP ausgeweitet werden, ein Schritt, der noch in Nizza am britischen Widerstand gescheitert war (Art. III -213, 5).<sup>5</sup>

Auch konzeptionell sind mit Blick auf die europäische Außen- und Sicherheitspolitik seit 2003 Fortschritte zu verzeichnen. So war es kein Zufall, dass der ehemalige NATO-Generalsek-

retär Javier Solana nun als Hoher Vertreter für die EU-Außenpolitik im Sommer 2003 eine EU-Sicherheitsstrategie anregte, die dann im Dezember 2003 von den EU-Staats- und Regierungschefs verabschiedet wurde. Kooperativ wurden auch Verbesserungen erreicht als die EU-Staats- und Regierungschefs auf ihrem Rattreffen im Sommer 2003 in Thessaloniki die Einsatzfähigkeit für das gesamte Spektrum der Petersberger Aufgaben (humanitäre Hilfe, friedenserhaltende Maßnahmen und Kampfeinsätze) ins Visier nahmen.

Trotzdem bleibt der grundsätzliche ambivalente Charakter der GASP/ESVP zwischen Integration und nationaler Souveränitätswahrung erhalten. Auf die Einführung qualifizierter Mehrheitsentscheidungen in der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik konnten sich die Konventsteilnehmer ebenso wenig einigen wie auf ein gemeinsames Leitbild für die Außenpolitik. Noch immer gilt der staats- und verfassungsrechtliche Grundsatz: „Verfassung“ ist nicht zu verstehen ohne Staat. Dieser ist ihr Gegenstand und ihre Voraussetzung.<sup>6</sup> Die Europäische Union bleibt trotz „Verfassung“ eine unvollendete Gemeinschaft auf dem Weg zu einem unbekanntem Ziel.<sup>7</sup>

### 3. Perspektiven für Europas

Folgende Entwicklungen sind idealtypisch denkbar:

- Europa wird immer größer und geeinter, wenn auch zögerlich und schubweise, mit dem Ziel kontinentaler Einheit und voller politischer Integration. Das wäre zu schön, um wahr zu sein.

- Die Idee der Europäischen Union könnte nach und nach zerfallen und alte nationale Rivalitäten könnten wieder aufflackern.
- Bei einem Rückschritt in der europäischen Einigung könnte ein geopolitisches Niemandsland in Europa entstehen, Europa also in der Sackgasse enden.

Da die erste Entwicklung zu schön erscheint, um wahr zu sein und die zweite wie auch die dritte unerwünscht sind, ist eine realistische Erneuerung der Europaidee im Zuge der transatlantischen Beziehungen mit der Vision einer atlantischen Zivilisation denkbar und wünschenswert.<sup>8</sup>

Die Europäische Union verdankt ihre Existenz also nicht nur einem vertraglich-parlamentarischen Gründungsakt der Mitgliedstaaten, sondern auch den gewachsenen transatlantischen Bindungen. Formal bleiben die Mitgliedstaaten der Europäischen Union die „Herren der Verträge“,<sup>9</sup> das gilt auch und gerade für den außenpolitischen Souveränitätsbereich. Diese Entwicklung ist auch Konsequenz unterschiedlicher Auffassungen über Chancen und Risiken transatlantischer Bindungen.

Die Europäische Verfassung ist im doppelten Sinne kein Ausdruck der Selbstbestimmung: Außen- und sicherheitspolitisch war, ist und bleibt Europa auf die Bindungen zu den nordatlantischen Demokratien angewiesen. Zum zweiten Aspekt, dem verfassungspolitischen, stellt der frühere Richter am Bundesverfassungsgericht, Dieter Grimm fest, dass „dem ‘Verfassung’ genannten Dokument (...) ein wesentliches Element einer Verfassung im Vollsinn des Begriffs“<sup>10</sup> fehlt. Das Dokument ist nicht

Ausdruck der Selbstbestimmung eines europäischen Volkssouveräns, sondern geht auf einen Akt der Fremdbestimmung durch die Mitgliedstaaten zurück.<sup>11</sup> Die Europäische Union wird auch künftig kein selbst tragendes, sondern ein weiterhin von den Mitgliedstaaten getragenes Gebilde sein. Die EU hat damit auch außenpolitisch vorerst keinen Rechtsanspruch, sich Kompetenzen von den Mitgliedstaaten zu nehmen, vielmehr müssen diese ihr qua Einzelermächtigung von den nationalen Regierungen erst übertragen werden. Der „Traum oder Albtraum“ einer Gestaltung der Außenpolitik im Spannungsfeld von Nationalstaat und Europäischer Union“ setzt sich also auch in Zukunft fort.<sup>12</sup>

Auch nach der Ratifizierung der Verfassung durch die Staats- und Regierungschefs sowie durch die nationalen Parlamente wird der Europäischen Union eine Basis fehlen, die für ein selbst tragendes demokratisches Gebilde notwendig ist<sup>13</sup>, wie auch eine europäische, die jeweiligen nationalen Diskurse transzendierende Öffentlichkeit (noch) nicht existiert. Die gesellschaftlichen und institutionellen Voraussetzungen von Demokratie fehlen also auf Unionsebene noch weitgehend.

Auch eine europäische Öffentlichkeit und einen europaweiten Diskurs, der nicht bloß eine Addition von 25 nationalen Diskursen darstellt, gibt es bisher nicht. Die Medien, die in der Lage wären, einen europäischen Diskurszusammenhang herzustellen, finden sich nur in Fachpublikationen und nicht auf dem weiten Feld der Massenkommunikation. Hier zeigt sich, dass der verfassungsrechtliche, politische und gesellschaftliche Unterbau für ei-

ne gemeinsame europäische Außenpolitik noch sehr brüchig ist.

Zwar spielt das in der Verfassung gestärkte Europäische Parlament eine wichtige Rolle, weil es nationale Diskurse zusammenführen, die Herausbildung eines europäischen Parteiwesens fördern, die bürokratische Entscheidungspraxis transparenter machen und ein Gegengewicht zum Experteneinfluss bilden kann, doch der angeahnte „institutionelle Sprung nach vorn“ ist ausgeblieben. Das „europäische Volk ist nicht mit mehr Entscheidungsrechten ausgestattet worden.“<sup>14</sup>

Der Verfassungsvertrag sieht vor, dass die EU-Regierungen bei der Benennung des Kommissionspräsidenten das Ergebnis der Europawahl berücksichtigen müssen. Obgleich die Sozialdemokraten eine herbe Niederlage einstecken mussten, versuchten Paris und Berlin den überzeugten Gegner des Irakkrieges, den Belgier Guy Verhofstadt als Kandidaten durchzusetzen, ohne Rücksicht auf den Sieg von Christdemokraten und Konservativen bei der Europawahl. Auch dies schuf wieder eine Koalition der Unwilligen, angeführt von Tony Blair, der der deutsch-französischen Achse das Erbrecht auf Europas politische Führung in der großen EU streitig macht.

Die Wahl des konservativen Portugiesen Barroso zum neuen EU-Kommissionspräsidenten reflektiert den neuen Zwang zum Kompromiss. Auch macht Barrosos Wahl deutlich, dass in Zukunft zu erwarten bleibt, dass die politische Realität, insbesondere die außenpolitische, selten in Europa so aussehen wird, wie sie auf dem Papier beschlos-

sen wurde. Die Berufung des portugiesischen Ministerpräsidenten Barroso zum Präsidenten der EU-Kommission signalisiert entscheidende Veränderungen in den politischen Spielregeln zwischen den europäischen und transatlantischen Mächten wie auch innerhalb der Europäischen Union. Diese Veränderungen stehen für eine Wende im Umgang der Staaten miteinander, wobei weniger die verfassungstheoretische Entwicklung, sondern vielmehr eine kraftvolle Rückbesinnung auf die Bedeutung der Nationalstaaten auffällt. Multilaterale Politik wird schwieriger und vielleicht auch unwichtiger, die Bedeutung der EU als Ganzes scheint zu schrumpfen.

Auch kann die „Verfassung“ das europäische Demokratiedefizit nicht beseitigen und die europapolitische Indifferenz der meisten Europäer kaum mindern. Wenn also die Verfassung keine nachhaltige Wirkung entfalten und die Union sie in den Herzen der Bürger nicht verankern kann, also kein Kristallisationspunkt für europäische Identität entsteht, wie soll sich dann eine bürgernahe Außen- und Sicherheitspolitik von unten entwickeln?<sup>15</sup>

#### **4. Europäische versus atlantische Identität Europas?**

Es ist die neue Distanz zwischen den USA und Europa, die identitätsstiftend wirken soll bzw. gesucht wird. Diese geistigen Quellen für Vertrauen in Selbstbehauptung und Unabhängigkeit von den USA, in Europas Geschichte nicht neu, sprudeln derzeit in den europäischen Köpfen mächtig. Doch die Geschichte im 20. und zu Beginn des 21. Jahrhunderts zeigt: Die liberalen

Demokratien wären schon im Ersten Weltkrieg ohne Amerikas Hilfe nicht überlebensfähig gewesen. Auch in der Zwischenkriegszeit versagten sie, standen im Zweiten Weltkrieg alleine wiederum auf verlorenem Posten und hätten auch nach 1945 ohne Amerikas Hilfe und Opferbereitschaft vor einer dunklen Zukunft gestanden. Kommunismus, Faschismus und Nationalsozialismus gehören nicht nur zum politischen Erbe Europas, sondern auch die Einsicht, dass Europa gegenüber den totalitären Ideologien, auf sich gestellt, nicht ausreichend gewappnet war.

Europa lässt sich ex negativo von den USA wohl kaum einigen oder erneuern. Auch lassen sich europäische und westliche Werte nicht eindeutig unterscheiden, noch lässt sich europäische Identität und Integration Westeuropas ohne das freiheitliche Vorbild und die verantwortungsvolle Machtpolitik der USA für Europa erklären. Daran erinnern sich gerade die jungen Demokratien im befreiten Mittel- und Osteuropa.

Daraus ergeben sich zwei Schlussfolgerungen: Integration in ein supranational organisiertes Europa in Distanz zu den USA erscheint für viele problematischer, als die Bewahrung der Souveränität im Rahmen einer intergouvernementalen Union, die mehr außenpolitischen Spielraum lässt. Die Option vieler „neuer“ Europäer wie z.B. Polen und Tschechien während der Irakkrise für die Vereinigten Staaten und gegen Frankreich bzw. Deutschland zeigt: Die Vereinigten Staaten, weniger die Europäische Union, sind für die jungen Europäer die entscheidende Schutzmacht, die ihre Freiheit möglich gemacht hat und auch in Zukunft ver-

lässlichen Schutz gegenüber neuen Gefahren verspricht. Ein erweitertes Europa wird sich nach Osten erweitern und gleichzeitig stärker atlantisch ausrichten bzw. verankert werden. In einer Europäischen Union mit 25 Mitgliedern wird eine Wiedergeburt Europas in Abgrenzung zu den Vereinigten Staaten in Zukunft eine riskante Zangen- geburt. Weniger die EU mit der neuen Verfassung, sondern die der Erweiterung um zehn neue Mitglieder wird zunehmend unkalkulierbarer. Diese EU wird auch außenpolitisch erratic und zugleich nationalstaatlicher ausgerichtet sein. Die Zeit europapolitischer Großprojekte im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik scheint passee. Auch außenpolitisch wird es neue Allianzbildungen geben, die sich vor allem gegen Deutschlands und Frankreichs Ansinnen wehren, die transatlantischen Verbindungen aus- zudünnen.

Diese heterogene, ja zum Teil konfrontative Interessenlage innerhalb der EU legt die Dilemmata einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik bloß, wie sie im Zuge des innereuropäischen und transatlantischen Irakkonflikts entstanden sind und weiter fortwirken. London demonstriert an der Seite der USA, dass das „alte transatlantische Europa“ auch bei schwierigen Fragen die Partnerschaft aufrechterhält. Paris dagegen demonstriert bis heute das Gegenteil: Es will Washington einen Riegel in Europa vorschieben, es will der „Hypermacht“ zeigen, dass ihr Unilateralismus zur Gegenmachtbildung in Europa führt.<sup>16</sup> Der alte Wunsch aus Paris, ein „europäisches“ Europa in Distanz zu den USA und unter der Führung Frankreichs schien in greifbare Nähe gerückt, zumal Deutschland

sich kritiklos französischen Wünschen unterwirft<sup>17</sup> und die alten gewachsenen Bande zu Washington sehr gelockert, ja zum Teil aufgegeben hat. Es ist also zwischen Anlass und Ursache der Differenzen zu unterscheiden: Wäre die Ursache der Verstimmungen lediglich der Irakkrieg, dann ließen sich Interessengegensätze bald überwinden. Doch Paris geht es um Grundsätzliches. Der Disput über den Irakkrieg ist lediglich Anlass für die tiefere Ursache des Konflikts: Frankreich betreibt zur unipolaren Welt unter der Führung der USA strukturelle Gegenmachtbildung im Sinne eines alternativen Ordnungsentwurfs für die Weltpolitik. Hier liegt die tiefe Ursache für den amerikanisch-französischen Konflikt, den Paris mit Rückendeckung aus Berlin und Moskau durchzusetzen sucht.<sup>18</sup>

Eine gemeinsame europäische Außenpolitik bleibt Schimäre, so lange die Grundsatzfragen über die Stellung Europas in der Welt und insbesondere zu den Vereinigten Staaten ausgeklammert werden.<sup>19</sup> Könnte Europa ein anderer neuer Kalter Krieg jetzt untereinander und innerhalb der atlantischen Allianz drohen? Hat es vielleicht sogar selbst diese Entwicklung mitgeschürt?<sup>20</sup> Auch nach dem Regierungswechsel im Irak und nach der EU-Erweiterung könnten in der Union konfrontative Koalitionen entstehen. Doch diese Gefahr scheinen die politisch Verantwortlichen mittlerweile erkannt zu haben.

Jedenfalls haben die Erfahrung des Irakkrieges und die des Terrors im Nahen Osten und mittlerweile in Europa eine gewisse Dynamik für eine gemeinsame europäische Außen- und Verteidigungspolitik<sup>21</sup> entwickelt. Vor allzu großen Hoffnungen auf einen

neuen außenpolitischen Integrations-schub wird allerdings gewarnt, weil nationale Interessen, geostrategische Ausrichtung und weltanschauliche Bande von 25 Mitgliedsstaaten nicht einheitlich auf eine gemeinsame Außenpolitik zulaufen. Seit dem Beitritt der zehn am 1. Mai 2004 hat die normative Kraft des Faktischen in Europa die alten Kräfteverhältnisse schneller verändert als erwartet. Das gilt auch für den Bereich der europäischen Außen- und Sicherheitspolitik. Die Erweiterung um zehn Staaten und die Stärkung des konservativen Lagers ermöglichen plötzlich Allianzen, die in dem kleinen Europa unter deutsch-französischer Führung nicht denkbar gewesen wären.<sup>22</sup>

Die reale Dimension einer gemeinsamen Außenpolitik der EU erscheint also seit dem 1. Mai 2004 in der Praxis noch dünner: denn die außenpolitische Heterogenität ist strukturell und krisenpolitisch gesehen weiter enorm angestiegen. Hinzu kommt, dass nach wie vor die mächtigen Nationalstaaten keine Neigung zum substanziellen Souveränitätsverzicht zeigen. Über Ziele und Inhalte der GASP entscheiden weiterhin die Staats- und Regierungschefs (im Europäischen Rat) und die Außenminister der Mitgliedstaaten (im Ministerrat) – prinzipiell einstimmig, bei Mehrheitsentscheidungen ist weiterhin ein Veto möglich.

Europa bleibt vorerst ein erweiterter freier Wirtschaftsraum, der durch die Einführung des Euro zwar ökonomisch zum Global Player geworden ist, aber sicherheitspolitisch, krisen- oder gar kriegsbedingt immer wieder zerfällt – entweder in nationale Rivalitäten oder in Ohnmacht. Das Verhältnis zwischen Nation und Integration muss folglich

nach der Erweiterung grundsätzlich überdacht werden.

Der Nationalismus in Westeuropa hat zur Entstehung einer kollektiven Identität beigetragen, doch bleiben die nationalen Identitäten unverzichtbar: „Wir kennen immer noch keine andere Identität großer europäischer Kollektive, die an ihre Stelle hätte treten können und die gleiche Bindungs- sowie Mobilisierungskraft entfalten können.“<sup>23</sup>

Mit Blick auf die zentrale Identitätsfrage der EU, also ob sie sich in Richtung Staatenbund, Staatenverbund oder Bundesstaat entwickeln soll, befindet sich Europa gegenwärtig an keinem Scheideweg.<sup>24</sup> Der „Staatenverbund“, jener Zwitter aus Staatenbund und Bundesstaat – unter Anerkennung der jeweiligen Nationalstaatlichkeit! – wird bis auf weiteres das institutionelle Modell bleiben – trotz einer „europäischen Verfassung“. Die historische Entwicklung Europas wie die der modernen Nationalstaaten zeigt, dass „Europa“ als Gemeinschaftsidee nicht im Gegensatz zu dem nationalstaatlich strukturierten Europa der Vaterländer verstanden werden muss.

Die abwertende Grundeinstellung gegenüber dem Nationalstaat darf nicht als zeitlose Wahrheit genommen werden, sondern muss überprüft werden. Es gibt seit 1989/90 in Europa mehr Nationalstaaten als je zuvor, die in einer Vielzahl regionaler und internationaler Organisationen untereinander und mit anderen kooperieren. Die große Zeit der nationalstaatlichen Autonomie gehört der Vergangenheit an und Globalisierung zwingt zu neuen Anpassungsprozessen. Doch dieses Eu-

ropa der sich überschneidenden Souveränitäten darf nicht mit einem Europa verwechselt werden, in dem die Nationalstaaten automatisch verschwinden und in neuen größeren Einheiten aufgehen.<sup>25</sup> Im Gegenteil: Europäische Außenpolitik bleibt eine höchst variable, auch nationale, Geometrieaufgabe, wo langfristige Probleme und kurzfristiges Krisenmanagement stets neu entwickelt und dabei ebenso oft hemmend austariert werden müssten.

Die Genialität der Konstruktion der Europäischen Union bleibt ein prekärer Balanceakt: zwischen europäischem und atlantischem Europa, zwischen Integrationsprinzip und Intergouvernementalprinzip, zwischen Arm und Reich, zwischen der Idee vom Kerneuropa und gleichmäßigem Integrationsprozess, zwischen Erweiterung und Vertiefung und nicht zuletzt in der neuen Balance zwischen Ost- und Westeuropa. Diese sechs verschiedenen Schwebzustände auszubalancieren gleicht einem Spiel mit 12 Bällen, bei dem gleichzeitig eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik praktiziert werden soll. Einheit per se ist auch in der europäischen Außenpolitik kein Wert

mehr. Vielmehr sind die nationalpolitischen Komponenten des Kontinents in ständiger Bewegung. Dies erinnert bisweilen an klassische Bündnispolitik aus längst vergangenen Zeiten.

Als Fazit lässt sich festhalten: Zwar ist am 18. Juni 2004 europäische Verfassungsgeschichte geschrieben worden, doch erst die Ratifizierung in allen 25 Mitgliedsstaaten und dem EU-Parlament selbst wird Aufschluss über die weitere Entwicklung geben, auch in der Außen- und Sicherheitspolitik. So bleibt folgender Erkenntnis nur wenig zuzufügen: „Machtfragen und psychologische Verstimmungen haben sich vermischt und eskalierten im internen Kalten Krieg des Westens über die richtige Politik gegenüber der irakischen Diktatur und über die Weisheit des amerikanischen Krieges gegen das Regime von Saddam Hussein. Auch in dieser Hinsicht wurde eine alte Erfahrung bestätigt: Wann immer die transatlantischen Beziehungen in einem schlechten Zustand sind, befindet sich auch der Prozess der europäischen Einigung in einem schlechten Zustand.“<sup>26</sup> Das gilt auch für die Bilanz und Perspektiven der europäischen Außen- und Sicherheitspolitik.

## Anmerkungen

<sup>1</sup> Altmaier, Peter: Eine Verfassung für das bürgerliche Europa, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, v. 13.6.2003, S.12.

<sup>2</sup> Vgl. Sterzing, Christian: Welches Europa und zu welchem Zweck?, in: Blätter für deutsche und internationale Politik (8) 2000, S.960-965; Decker, Frank: Mehr Demokratie wagen: Die Europäische Union braucht einen institutionellen Sprung nach vorn, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (5) 2001, S.33-37.

<sup>3</sup> Vgl. hierzu: Kirchner, Emil J.: ESVP und NATO: Kooperation oder Konflikt?, in: Reinhard C. Meier-Walser (Hrsg.), Gemeinsam sicher? Vision und Realität

europäischer Sicherheitspolitik, München, 2004, S.138ff.

<sup>4</sup> Vgl. Algieri, Franco: Die GASP als Projekt der Mitgliedstaaten – Form und Wirkung der Konventsvorschläge, in: Claus Giering (Hrsg.), Der EU-Reformkonvent – Analyse und Dokumentation, München 2003, S.97f.

<sup>5</sup> Vgl. hierzu: Varwick, Johannes: Die Finalität der EU: Konsequenzen für die ESVP, in: Reinhard C. Meier-Walser (Hrsg.), Gemeinsam sicher? Vision und Realität europäischer Sicherheitspolitik, München, 2004, S.180f.

<sup>6</sup> Vgl. in diesem Sinne Isensee, Josef: Staat



- und Verfassung, in: J. Isensee/Paul Kirchhof (Hrsg.), *Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland*, Bd.I: Grundlagen von Staat und Verfassung, Heidelberg 1987, S.591-661.
- <sup>7</sup> Vgl. in diesem Sinne Weiler, Joseph: *The Constitution of Europe*, Cambridge 1999.
- <sup>8</sup> Vgl. Hacke, Christian: *Die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland: Von Konrad Adenauer bis Gerhard Schröder*, Berlin 2003, S.571.
- <sup>9</sup> Vgl. Kirchhof, Paul: *Die Gewaltenbalance zwischen staatlichen und europäischen Organen*, in: Frank Ronge (Hrsg.), *In welcher Verfassung ist Europa – welche Verfassung für Europa*, Baden-Baden 2001, S.139.
- <sup>10</sup> Grimm, Dieter: *Die größte Erfindung unserer Zeit. Als weltweit anerkanntes Vorbild braucht Europa keine eigene Verfassung*, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* v. 16.6.2003, S.8; vgl. dazu bereits Grimm, Dieter: *Braucht Europa eine Verfassung?*, in: *Juristenzeitung* (12) 1995, S.581-591.
- <sup>11</sup> Vgl. in diesem Sinne auch Grimm, Dieter: *Die Verfassung und die Politik. Einsprüche und Störfälle*, München 2001, S.258f.
- <sup>12</sup> Vgl. Gretschmann, Klaus: *Traum oder Albtraum? Politikgestaltung im Spannungsfeld von Nationalstaat und Europäischer Union*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* (5) 2001, S.25-32.
- <sup>13</sup> Vgl. dazu Höreth, Marcus: *Das Demokratiedefizit lässt sich nicht wegreformieren. Über Sinn und Unsinn der europäischen Verfassungsdebatte*, in: *Internationale Politik und Gesellschaft/International Politics and Society* (4) 2002, S.11-38. Zum Demokratiedefizit in der Europäischen Union vgl. auch Decker, Frank: *Democracy Beyond the Nation State: Reflections on the Democratic Deficit of The European Union*, in: *Journal of European Public Policy* (9) 2002, S.256-272.
- <sup>14</sup> Vgl. Decker, Frank: *Mehr Demokratie wagen: Die Europäische Union braucht einen institutionellen Sprung nach vorn*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* (5) 2001, S.33-37, S.35.
- <sup>15</sup> Vgl. in diesem Sinne Giering, Claus/Emmanouilidis, Janis A.: *Hohe Hürden auf der Zielgeraden für den EU-Konvent*, in: *Licht und Schatten – eine Bilanz der Konventsergebnisse, Konvents-Spotlight 08/2003*, München, S.2f: „Sprachlich und auf Grund eines komplexen strukturellen Aufbaus dürften die Bürger jedoch Schwierigkeiten haben, sich mit diesem Mega-Vertrag als ihre Verfassung zu identifizieren: (...)“.
- <sup>16</sup> Vgl. hierzu Müller-Brandeck-Bocquet, Gisela: *Deutsch-französische Irakpolitik – Katalysator für die europäische Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik?*, in: Reinhard C. Meier-Walser (Hrsg.), *Gemeinsam sicher? Vision und Realität europäischer Sicherheitspolitik*, München, 2004, S.173; Kielinger, Thomas: *Ein Krieg um die Deutung Europas. Die Irak-Krise treibt die nationalen Ich-AGs Frankreich und England zum Äußersten*, in: *Die Welt*, v. 18.3.2003, S.4.
- <sup>17</sup> Feldmeyer, Karl: *Furor im Unterhaus*, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, v. 19.3.2003, S.12.
- <sup>18</sup> Vgl. hierzu Hacke, Christian: *Plädoyer für einen neuen Anlauf in den transatlantischen Beziehungen: Die Vision einer atlantischen Zivilisation*, in: *Die Welt*, 21.7.2004, S.6.
- <sup>19</sup> Vgl. hierzu Masala, Carlo: *Die Zukunft europäischer Sicherheits- und Verteidigungspolitik im transatlantischen Kontext*, in: Reinhard C. Meier-Walser (Hrsg.), *Gemeinsam sicher? Vision und Realität europäischer Sicherheitspolitik*, München, 2004, S.279-291.
- <sup>20</sup> Vgl. Algeri, Franco/Emmanouilidis, Janis A./Maruhn, Roman: *Europas Zukunft: 5 EU-Szenarien*, in: [www.cap.uni-muenchen.de](http://www.cap.uni-muenchen.de) ; vgl. auch Kühnhardt, Ludger: *Auf dem Weg zu einem europäischen Verfassungspatriotismus*, in: *Neue Zürcher Zeitung*, 16.7.2004, S.6.
- <sup>21</sup> Vgl. exemplarisch Schümer, Dirk: *Neu-Europa. Sieger des Irak-Krieges wird die Weltmacht der Zukunft sein*, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, v. 8.4.2003, S.33.
- <sup>22</sup> Vgl. Kornelius, Stefan: *Erkaltete Bündnisse*, *Süddeutsche Zeitung*, 30.6.2004, S.4.
- <sup>23</sup> Mackow, Jerzy: *Von der Lublina zur Europäischen Union. Kann der Nationalismus der Europäer im Osten überwunden werden?*, in: Stephan Bierling/Karlfriedrich Herb/Jerzy Mackow/Martin Sebaldt, *Politischen Wandel Denken: Herausforderungen der Demokratie in europäischer und globaler Perspektive*, Regensburg 2004, S.37.
- <sup>24</sup> Vgl. Kronenberg, Volker: *Europa am Scheideweg?*, in: *MUT* 428 (2003), S.34-38.
- <sup>25</sup> Vgl. Mazower, Mark: *Der dunkle Kontinent, Europa im 20. Jahrhundert*, Berlin 2000, S.568f.
- <sup>26</sup> Kühnhardt, L.: *Auf dem Weg*, S.6.